

## **LEITTHESEN SCHULISCHE INTEGRATION**

Quelle: BKSD BL/ Leitthesen Integrative Schulung/ 29. März 2010

„Es geht nicht mehr darum festzustellen, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es als integrierbar gelten kann, sondern um die Frage, wie eine Schule beschaffen, ausgestattet und organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, ein Kind zu integrieren.“  
(Bless; Kronig; Eckhardt 2001)

### **1. Die Volksschule ist eine Schule für alle**

Die Volksschule nimmt alle Schülerinnen und Schüler auf und fördert sie gemäss ihrem individuellen Lernbedarf.

### **2. Integrative Schulung ist die bevorzugte Schulungsform**

Die integrative Schulung wird bevorzugt. Sie wird unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation dann gewählt, wenn sie dem Bedarf und den Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers entspricht. Andere Schulungsformen stehen weiterhin zur Verfügung.

### **3. Integration ist real**

Die steigende Zahl gelingender Integrationen im Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass für viele Schulen und Lehrpersonen integrative Schulung ihrer pädagogischen Haltung entspricht und Teil ihrer Arbeit ist.

### **4. Umgang mit Heterogenität: Grundhaltungen und Konzepte**

Heterogenität oder Unterschiedlichkeit und Vielfalt in Schulen und Klassen wird wahrgenommen und als selbstverständlich akzeptiert. Der Umgang mit Heterogenität ist ein wichtiger Aspekt der Schulqualität und verlangt sowohl entsprechende Schulkonzepte, angepasste Organisations-, Schul- und Unterrichtsformen als auch eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grundhaltung der Lehrpersonen. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern – trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen – Lernerfolge zu ermöglichen.

### **5. Gestaltung des Schulalltags**

Verschiedene Aspekte von Heterogenität (Geschlecht, Altersunterschied, Behinderungen, Begabungen, Lernschwierigkeiten, kulturelle, soziokulturelle und sprachliche Unterschiede) sind für die konstruktive Gestaltung des Schulalltags wichtig und beeinflussen diesen. Das Zusammenleben und die Gemeinschaftsbildung werden sowohl auf Schulebene als auch auf Klassenebene bewusst gestaltet mit dem Ziel, einen integrativen Umgang mit Heterogenität zu ermöglichen und zu unterstützen.

### **6. Lehr- und Lernarrangements im Unterricht**

Der Unterricht ist auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet. Die Lehr- und Lernarrangements sind so gestaltet, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden und die Klassenziele oder die individuellen Ziele gemäss Förderplan von allen Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichem Lerntempo und mit unterschiedlichen Lernschritten erreicht werden können.

## **7. Lernbegleitung für alle Schülerinnen und Schüler**

Die individuelle Lernbegleitung ist fester Bestandteil des Unterrichts. Die Lehrpersonen erfassen die individuellen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und setzen differenzierende Lern- und Unterrichtssequenzen ein. Das verwendete Lernmaterial ermöglicht individualisiertes Lernen und Instrumente der Lernanalyse, Lernplanung und Lernförderung kommen zur Anwendung.

## **8. Förderplanung, Förderdiagnostik und Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf**

Die systematische Förderplanung – abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik – wird zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Förderbedarf eingesetzt. Die Fördermassnahmen werden in Absprache mit allen am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen vereinbart und wo immer möglich und sinnvoll in den Unterricht integriert.

## **9. Lernerfassung und Beurteilung**

Die individuellen Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler werden über eine differenzierte Lerndiagnostik erfasst und für die weitere Planung des individuellen Lehr- und Lernprozesses genutzt. Bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler wird einerseits die Erfüllung der vorgegebenen Stufenziele (lernzielorientierte, curriculare Bezugsnorm), andererseits aber auch der individuelle Lernfortschritt (individuelle Bezugsnorm) berücksichtigt.

## **10. Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit**

Die unterrichtsbezogene Kooperation zwischen den Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen ist institutionalisiert. Die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-, Lern-, und Förderprozessen ermöglicht eine koordinierte und wirksame Lernunterstützung der Schülerinnen und Schüler. Die Zusammenarbeit aller Fachpersonen sowie die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ist eine Voraussetzung für eine hohe Qualität der schulischen Bildungsprozesse.

## **11. Infrastruktur und Support**

Die Schulen erhalten Rahmenbedingungen, welche die Schulautonomie stärken und die Umsetzung von Integrationsprozessen erleichtern und unterstützen (Instrumente zur Ressourcensteuerung und Ressourcennutzung, Zusammenarbeitsmodelle und institutionalisierte Weiterbildungsstrukturen). Die Lehrpersonen können auf verschiedene Supportangebote zurückgreifen, die ihnen die anspruchsvolle Arbeit erleichtern und bei auftretenden Schwierigkeiten Hilfe bieten.

Quelle: BKSD BL/ Leitthesen Integrative Schulung/ 29. März 2010